Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

## Baden / Ständeversammlung

## Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 16. Sitzung (15.03.1876)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Beilage zum Protokoll der 16. öffentlichen Sitzung der 2. Kammer vom 15. März 1876.

# Bericht der Budget-Kommission

über das

## Budget des Großherzoglichen Staatsministeriums für die Jahre 1876 und 1877.

Erstattet

von dem Abgeordneten **Thoma.**

---

Die Anforderung der Großherzoglichen Regierung für jedes der beiden Jahre beträgt 6,978,927 Mark
gegen den bisherigen Budgetsatz von . . . . . 6,592,690 „
somit Mehr . . 386,237 Mark

An dieser Mehrforderung sind zunächst betheiligt:

31

### Tit. I. Großherzogliches Haus.

§. 1b. Zusätzliche Aufbesserung zur Zivilliste . . . . . 238,286 Mark

Aus den hierauf bezüglichen Erläuterungen ist zu entnehmen, daß eine Erhöhung der Zivilliste schon am letzten Landtage als unabweisliche Folge der Verhältnisse bezeichnet worden sei, Falls nicht eine gesetzliche Vereinbarung über die Ausscheidung des Domänenvermögens zu Stande komme.

Ihre Kommission erachtet den gegenwärtigen Zeitpunkt zur Erledigung dieser Frage nun allerdings nicht für geeignet, kann sich anderseits aber auch der Anschauung nicht verschließen, daß die Wirkung der Zeitverhältnisse, die seit einer Reihe von Jahren eine Erhöhung der Bezüge auf allen Gebieten der Gesellschaft zur Folge hatten, dasjenige der Zivilliste nicht unberührt lassen konnte.

Wir glauben Ihnen die Genehmigung dieser Mehrforderung auch noch deßhalb empfehlen zu können, weil nach einem allgemeinen Gefühle die bislang noch im Fortschritt begriffene Geldentwerthung, beziehw. Vertheuerung aller Bedürfnisse jetzt doch ihren Höhepunkt erreicht haben dürfte, und deßhalb mit der beantragten Erhöhung das Gleichgewicht zwischen den früheren und jetzigen Verhältnissen hergestellt erscheint.

Indem wir des Weiteren auf die Erläuterungen hinweisen, haben wir denselben noch beizufügen, daß für die Abwesenheit jeglichen Präjudizes auch der Umstand spricht, daß die Erhöhung der Zivilliste nicht durch Einbringung eines Gesetzes, wie dies andernfalls hätte geschehen müssen, sondern nur durch eine zusätzliche Bewilligung, unter welcher Bezeichnung sie fortan im Budget erscheinen wird, beantragt ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

In §. 2 bildet die Mehrforderung von 51,429 Mark, d. i. 30,000 fl., die gesetzliche Apanage des Erbgroßherzogs seit dessen Volljährigkeit.

## Tit. II. Landstände,

enthält eine Mehrforderung von 8848 Mark, welche in §. 6 in dem 3jährigen Durchschnitt und in §§. 3 und 4 in der dem Regulativ entsprechenden Aufrundung und Aufbesserung der Besoldungen begründet ist.

## Tit. III. Großherzogliches Geheimes Kabinet.

Hier sind in §. 7 600 Mark zur Ermöglichung von Besoldungsaufbesserungen in runden Zahlen mehr verlangt; nach den dem Regulativ beigefügten Vorbemerkungen, welche die Grundsätze der Besoldungsregulirung in Ziffer 2 deutlich festsetzen, berechnet sich hieher nur ein Mehrerforderniß von 430 Mark, somit sind hier zu streichen 170 Mark.

In §. 9 sollen 857 Mark für Porto und Eisenbahnfracht ꝛc. wegfallen, bezw. in §. 20 aufgenommen werden.

Nachdem bei sämmtlichen übrigen Titeln, Fracht und Porto schon länger in §. 20 verrechnet wurden, so ist, im Interesse der einheitlichen Behandlung, gegen diese Uebertragung Nichts zu erinnern.

§. 10, für Orden. Hier weist der Rechnungsdurchschnitt pro 1872/74 6316 fl., d. i. 10,827 Mark nach, dagegen sind 5200 Mark, also nicht ganz die Hälfte in Ansatz gebracht.

## Tit. IV. Großherzogliches Staatsministerium

weist ein Mehrforderung von 682 Mark auf, wovon 614 Mark in §. 11 ebenfalls zu Besoldungs-Aufbesserungen.

Nach obigem Grundsatze berechnet sich die Erhöhung nur auf 530 Mark, somit weniger 84 Mark.

## Tit. V. Gesandtschaft beim Reich.

Die Mehrforderung von 485 Mark rührt fast ausschließlich von höherer Steuereinschätzung des Gesandtschaftshotels in Berlin her.

## Tit. VI. Matrikularbeiträge zur Reichskasse.

Hier beträgt die Mehrforderung . . . . . 61,717 Mark.

Indem wir hierwegen auf die Erläuterungen hinweisen, haben wir denselben noch beizufügen, daß inzwischen der Reichshaushaltsetat für 1876 endgiltig festgestellt wurde, wornach der Beitrag für Baden sich niederer gestaltet, als in den Erläuterungen angenommen ist.

Hiernach könnte nun wohl an unserem Voranschlag pro 1876 eine Minderung stattfinden, für 1877 dürfte indessen wieder ein Mehrbedarf eintreten und halten wir für diesen Fall die geforderten 5,000,000 Mark für begründet.

Hierin sind nach den Erläuterungen die an die Eisenbahnschuldentilgungskasse abzuführenden 300,000 Mark Postüberschuß inbegriffen und wünscht die Großherzogliche Regierung damit zugleich die Genehmigung der von ihr mit dem Reich getroffenen Vereinbarung über diese Aversalsumme.

An den nach Tabelle A. zur Vertheilung gebrachten Postüberschüssen trifft es Baden

| | | |
|---|---|---|
| für 1872 = | . . . . . | 497,718 Mark |
| „ 1873 = | . . . . . | 300,000 „ |
| „ 1874 = | . . . . . | 300,000 „ |
| „ 1875 = | . . . . . | 300,000 „ |

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

also im Durchschnitt 349,429 Mark, dagegen an den zur Deckung der Mindereinnahmen der Telegraphen-Verwaltung erforderlichen Matrikularbeiträgen

| | | |
|---|---|---|
| für 1872 = . . . . . | 3,588 | Mark |
| „ 1873 = . . . . . | 58,599 | „ |
| „ 1874 = . . . . . | 125,064 | „ |
| „ 1875 = . . . . . | 148,251 | „ |

also im Durchschnitt 83,875 Mark, welche, an dem obigen Durchschnitt der Postüberschüsse abgezogen, nur eine Summe von 265,554 Mark per Jahr ergibt.

Wenn wir hiemit den Abschluß der Vereinbarung für annehmbar erklären, beantragen wir zugleich, die hohe Kammer wolle den Wunsch aussprechen, Großherzogliche Regierung möge bei den künftigen Abschlüssen Alles aufbieten, um bei der doch immer fortschreitenden Entwickelung des Post- und Telegraphenwesens eine günstigere Uebereinkunft zu erzielen.

## Tit. VII. Aversum für die außerhalb der Zollgrenze gelegenen Landestheile.

Hiefür erscheint eine erstmalige Anforderung von 24,200 Mark, welche Summe in den Bestimmungen des deutschen Zollvereinsvertrags begründet ist, und aber bisher an dessen Ergebnissen direkt verrechnet wurde.

Dieselbe beziffert sich aus einer Bevölkerung von 5212 Köpfen und entspricht dem im Reichsetat aufgeführten Betrage.

Ob und in wie weit es sich empfehlen dürfte, die außerhalb der Zollgrenze liegenden badischen Ortschaften in den Zollverband aufzunehmen, vermögen wir nicht zu entscheiden, wir möchten jedoch der Großh. Regierung anheimgeben, diese Frage in nähere Erörterung zu ziehen.

## Tit. VIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Enthält als Mehrforderung den aus Tit. III. §. 9 ausgeschiedenen Aufwand für Porto und Eisenbahnfracht ꝛc.

Ihre Kommission stellt den Antrag, die Budgetsätze des Großh. Staatsministeriums für jedes der Jahre 1876/77 und zwar:

| | | | |
|---|---|---|---|
| im Titel | I. mit . . . . . | 1,788,350 | Mark |
| „ „ | II. „ . . . . . | 81,827 | „ |
| „ „ | III. „ . . . . . | 20,180 | „ |
| „ „ | IV. „ . . . . . | 29,416 | „ |
| „ „ | V. „ . . . . . | 32,200 | „ |
| „ „ | VI. „ . . . . . | 5,000,000 | „ |
| „ „ | VII. „ . . . . . | 24,200 | „ |
| „ „ | VIII. „ . . . . . | 2,500 | „ |
| | zusammen . . . | 6,978,673 | Mark |

zu genehmigen.